jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/2/23 99/03/0292

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.2000

Index

L87907 Straßenverkehr Geschwindigkeitsbeschränkung Nachtfahrverbot Tirol
40/01 Verwaltungsverfahren
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

AVG §37;
AVG §45 Abs2;
Fahrverbot LKW über 3500kg BH Innsbruck Brenner Straße B182 1997 §2;

Rechtssatz

Die einen Besch im Verwaltungsstrafverfahren treffende Mitwirkungspflicht erfordert es, daß er - will er den Ausnahmetatbestand des § 2 der Verordnung Fahrverbot LKW über 3500kg BH Innsbruck Brenner Straße B182 1996 für sich in Anspruch nehmen - konkrete Behauptungen unter Anbietung entsprechender Beweise über das Vorliegen der für diesen Ausnahmetatbestand notwendigen Tatbestandselemente aufzustellen hat (Hinweis E 3.12.1990, 90/19/0436).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999030292.X01

Im RIS seit

25.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at